
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, CH-3001 Bern



www.edk.ch - www.cdip.ch - www.cdpe.ch

Stand der Entwicklung hinsichtlich Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder

1. Berichterstattung vom Juni 2004

EDK-Koordinationsgruppe «Schulanfang»

Silvia Grossenbacher, SKBF Aarau
Olivier Maradan, EDK

Stand der Entwicklung hinsichtlich Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder

INHALTVERZEICHNIS

1. Einleitung	Seite 3
2. Mandat der Koordinationsgruppe «Schulanfang»	3
3. Begriffsklärung	5
4. Schulversuche und Koordinationsstrukturen in den Kantonen und Regionen (Stand am 1.1.2004)	5
4.1 EDK-Ost	
4.2 BKZ	
4.3 NW-EDK	
4.4 CIIP	
5. Ausrichtung der koordinierten Schulversuche und gemeinsame Evaluation im Rahmen des Entwicklungsprojektes der EDK-Ost	20
6. Einschätzung des Entwicklungsstandes	21
6.1 Neue Modelle zur Gestaltung der Schuleingangsphase	
6.2 Im Rahmen des Entwicklungsprojektes edk-ost-4bis8 arbeiten 18 Kantone + FL zusammen und koordinieren ihre Schulversuche	
6.3 Im Rahmen der Koordination werden vielfältige Synergien genutzt	
6.4 Koordination und gemeinsame Evaluation schaffen Entscheidungsgrundlagen und versprechen aussagekräftige Erkenntnisse	
7. Schlüsselfragen in Bezug auf die nationale Koordination	23
8. Fazit	26
9. Verwendete Unterlagen	27
10. Anhänge	29

1. Einleitung

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat 1997 einen Bericht «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz» veröffentlicht, welcher sich mit einer neuen Gestaltung der Schuleingangsphase befasste (Dossier 48). Davor waren ebenfalls im Auftrag der EDK Berichte zum Schuleintrittsalter (interkantonaler und internationaler Vergleich; Dossier 25, 1993) und zum Kindergarten (Reformbestrebungen in der Schweiz und ausgewählten EU-Ländern; Dossier 29, 1994) erstellt worden. Die Reihe fand ihren vorläufigen Abschluss mit einem Bericht zur Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe (Dossier 57, 1999). Am 31. August 2000 verabschiedete die EDK erste Empfehlungen zur «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder». Darin werden die Kantone u.a. zur interkantonalen Zusammenarbeit hinsichtlich Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten eingeladen. In der Folge arbeitete eine Arbeitsgruppe der CODICRE per Ende 2001 einen Bericht zur «koordinierten Entwicklung Basisstufe» aus, welcher bei den Kantonen in Vernehmlassung ging. Mit Mandat vom 23. Januar 2003 wurde die Koordinationsgruppe «Schulanfang» eingesetzt u.a. mit dem Auftrag, in regelmässigen Abständen über die Entwicklung im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Schuleintritts und der Neugestaltung der Schuleintrittsphase (Erprobungen der Grund- und Basisstufe) Bericht zu erstatten. Das vorliegende Papier versteht sich als erster Bericht im Sinne dieses Mandates. Es wurde im Auftrag der Koordinationsgruppe von Frau Dr. Silvia Grossenbacher, Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau, in Zusammenarbeit mit Olivier Maradan, Generalsekretariat EDK, verfasst und von der Koordinationsgruppe ergänzt und verabschiedet.

Der Bericht gibt zunächst rein deskriptiv *einen Überblick zum Stand der Entwicklung* in den EDK-Regionen. Danach folgt eine kurze analytische Einschätzung zu diesem Entwicklungsstand. Der Bericht schliesst mit einer Anzahl von Schlüsselfragen, denen sich die Koordinationsgruppe in ihrer Arbeit für die nächsten Berichtsperioden vertieft widmen will.

2. Mandat der Koordinationsgruppe «Schulanfang»

Am 31. August 2000 verabschiedete die Plenarversammlung der EDK die ersten Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz. In der Einleitung zu diesen Empfehlungen wurde auf die zahlreichen Anpassungen und die tief greifenden Veränderungen hingewiesen, mit denen die Einführung einer Basisstufe im schweizerischen Bildungssystem verbunden ist.

Vor einer Neupositionierung und -umschreibung eines so wichtigen Teils des Bildungswesens auch unter Einbezug der Konsequenzen auf die folgende Stufe der Volksschule drängt es sich deshalb auf, eine Erprobungsphase einzuschalten, in der verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf ihre organisatorische, politische, pädagogische und finanzielle Machbarkeit geprüft werden können. Es kann nicht darum gehen, den Kantonen und Regionen durch einen Kraftakt eine «Basisstufe» für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder aufzuzwingen. Was aber sinnvoll, ja notwendig scheint, ist eine kreative Auseinandersetzung mit der Idee «Basisstufe» im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten. Damit den Schulkoordinationsansprüchen im schweizerischen Bildungswesen dabei weiterhin Rechnung getragen werden kann, wollen die Kantone auch in dieser Zwischenphase kontinuierlich und eng zusammenarbeiten. (...)

Die erste Empfehlung lautete daher:

- 1) Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept «Basisstufe» im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten ist wünschbar. Dabei soll jedoch die erreichte Harmonisierung der Volksschule in jedem Fall gewahrt und nach Möglichkeit gemehrt werden.

Im Anschluss daran realisierte eine Arbeitsgruppe der CODICRE im Auftrag des EDK-Generalsekretariats eine ergänzende Studie, zu der auch eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Im Kanton Zürich wurde das Schulprojekt 21 in der Volksabstimmung abgelehnt, während die EDK-Ost ein umfangreiches Projekt «4bis8» lancierte. Auf Grund dieser Entwicklungen beschloss der EDK-Vorstand am 23. Januar 2003, die Koordinationsgruppe «Schulanfang» einzusetzen. Diese Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Personen zusammen, die direkt in die Situationen oder laufenden Projekte einbezogen sind (GE, TI, EDK-Ost). Sie erhielt folgenden Auftrag:

- Vorbereitung und Aktualisierung einer Dokumentation über die Formen des Schulanfangs und über die Entwicklung einer grösseren Flexibilität beim Schuleintritt anhand der verschiedenen laufenden Versuche;
- Möglichkeit, auf nationaler Ebene einen zentralen Informationsprozess zu unterhalten;
- Regelmässige Analyse und Evaluation der laufenden Versuche, die mittels ausführlichen Unterlagen eine Berichterstattung in regelmässigen Abständen über die Entwicklung der Basisstufe im Rahmen der Überarbeitung des Konkordates ermöglichen.

Die Koordinationsgruppe besteht aus:

- **Olivier Maradan**, Verantwortlicher des Koordinationsbereichs «Obligatorische Schule», Generalsekretariat EDK (Präsident)
 - **Andrea Burgener Woeffray**, Lehrbeauftragte am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg und an der Pädagogischen Hochschule Zürich
 - **Luisa Delcò**, Stv. Direktorin des Amtes für Gemeindeschulen, Erziehungsdepartement Tessin, Bellinzona
 - **Silvia Grossenbacher**, wissenschaftliche Mitarbeiterin SKBF Aarau
 - **Thérèse Guerrier**, Direktorin des Lehramtes, Generaldirektion der Primarschule, Erziehungsdepartement Genf
 - **Charles Vincent**, Präsident der Redaktionsgruppe Dossier 48, Bildungsdirektion Luzern
 - **Brigitte Wiederkehr Steiger**, Präsidentin der Projektkommission des Entwicklungsprojektes «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost», Departement Schule und Sport, Leiterin Bereich Bildung, Winterthur
- und **Esther Zumbunn**, Projektleiterin des Entwicklungsprojekts der EDK-Ost, Zürich (als Stellvertreterin)

Die Koordinationsgruppe soll jährlich über die laufenden Entwicklungen sowie über die Koordinationsprobleme Bericht erstatten, die durch diese Entwicklungen entstehen oder gelöst werden können. Das vorliegende Dokument ist der erste derartige Bericht.

3. Begriffsklärung

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Schuleingangsphase sind derzeit verschiedene Begriffe im Gebrauch. In der Prospektivstudie «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz» (EDK-Dossier 48A) kommt der Begriff «Basisstufe» zur Anwendung, der die Zusammenfassung von zwei Kindergarten- mit den ersten beiden Primarschuljahren umschreibt. Dieses Modell wird auch mit der Kurzform «-2/+2» dargestellt. Diesem Modell entspricht die Bezeichnung «cycle élémentaire», die im Kanton Genf für die zu einem Zyklus zusammengefassten zwei Jahre der école enfantine und der ersten zwei Jahre der école primaire steht. Im Reformprogramm des Kantons Zürich war die Zusammenlegung von zwei Kindergartenjahren mit dem ersten Primarschuljahr vorgesehen; für dieses Modell wurde die Bezeichnung «Grundstufe» gewählt (Kurzform: -2/+1). Die meisten deutschsprachigen Kantone, die Schulversuche machen (werden), verwenden diese Terminologie für die entsprechenden Modelle, von denen sie eines oder auch beide erproben. Um die Gemeinsamkeiten der beiden Modelle gegenüber dem kleinen, nur die zeitliche Ausdehnung betreffenden Unterschied zu betonen, wählten einige Kantone in der EDK-Ost für ihre Schulversuche die Bezeichnung Basisstufe 3 (-2/+1) und Basisstufe 4 (-2/+2).

4. Schulversuche und Koordinationsstrukturen in den Kantonen und Regionen (Stand am 1.1.2004)

4.1 EDK-Ost (ZH, GL, SH, AI, AR, SG, GR, TG, SZ und FL)

Entwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost» (edk-ost-4bis8)

Bereits vor dem Erlass der EDK-Empfehlungen vom August 2000 hatte man sich in der EDK-Ost Gedanken über die Einschulungsproblematik gemacht. Im Mai 1999 war eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieser Thematik eingesetzt worden (EDK-Ost 2002b). Auf Grund dieser Arbeiten konnte die EDK-Ost am 23. Mai 2002 ein *gemeinsames Entwicklungsprojekt* beschliessen. Die Schwerpunkte des Entwicklungsprojektes sollen auf der gemeinsamen und koordinierten Erarbeitung von pädagogischen Grundlagen, auf einem umfassenden Informationsaustausch und auf einem gemeinsamen Evaluationskonzept liegen. Die Durchführung von Schulversuchen dagegen wird entsprechend der unterschiedlichen Interessenlage der Kantone diesen selbst überlassen (EDK-Ost 2002a, S. 4). Die EDK-Ost stellte dieses gemeinsame Entwicklungsprojekt noch im Mai 2002 der Öffentlichkeit vor und lud anlässlich dieser Präsentation die übrigen deutschsprachigen Kantone ein, sich am Entwicklungsprojekt der EDK-Ost zu beteiligen. Dieser Einladung folgten der Kanton Aargau, später auch Bern und die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz BKZ. Das Entwicklungsprojekt verfügt über eine Projektleitung und eine Projektkommission, in der die beteiligten Kantone vertreten sind, auch wenn sie selber keine Schulversuche unternehmen. Eine Evaluationsgruppe bereitet die übergreifende Evaluation der Versuche vor und auf einer gemeinsamen Web-Site werden Informationen und Dokumente für eine breite Öffentlichkeit zur Verfügung gehalten (www.edk-ost-4bis8.ch).

Die Projektleitung organisiert regelmässig den «Basistreff» als Austauschmöglichkeit für die beteiligten Fachpersonen. Eine erste Veranstaltung, «Basistreff 1», fand am 10. Dezember 2003 in Winterthur statt. Über 40 Lehrpersonen der Versuchsklassen im Aargau, Glarus, St. Gallen und Thurgau sowie von Hergiswil (NW) kamen zum Erfahrungsaustausch mit

Schwerpunktreferat (Dr. R. Schmidlin, Universität Basel, «Wie Deutschschweizer Kinder schreiben und erzählen lernen»).

Für die Weiterqualifizierung der Lehrpersonen, die in den Versuchen tätig sind, hat der Kanton St. Gallen ein modularisiertes Weiterbildungsprogramm entwickelt, das auch für Lehrpersonen aus anderen Kantonen offen steht. Die Kantone Glarus und Thurgau haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht; im Kanton Aargau wurden eigene Weiterbildungskurse angeboten.

Neben diesen Aktivitäten sind auch gemeinsame Entwicklungsarbeiten (z.B. pädagogischer oder didaktisch-methodischer Art) vorgesehen.

Im Sinne eines Zwischenberichtes hat die Projektleitung einen *Projektverlaufsplan* erstellt, der den Projektstand per 31. Oktober 2003 abbildet, Details zu den Schulversuchen liefert und Perspektiven des Projektes beschreibt (EDK-Ost 2003b).

Appenzell Innerrhoden

Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist beim Projekt der EDK-Ost mit einer Delegierten in der Projektkommission vertreten, unternimmt jedoch keine eigenen Schulversuche.

Kontakt:

Gabriella Hensch, Schulinspektorin
Erziehungsdepartement AI
Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Tel. 071 788 93 65
Mail Gabriella.Hensch@ed.ai.ch

Appenzell Ausserrhoden

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in der Projektkommission der EDK-Ost vertreten, Schulversuche sind möglich, die Gemeinden werden informiert.
In Appenzell Ausserrhoden ist das zweite Kindergartenjahr obligatorisch.

Kontakt:

Esther Germann
Erziehungsdirektion des Kantons AR
Leitung Fachstelle Fächerangebote
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11
Mail esther.germann@ed.ar.ch

Glarus

Der Kanton Glarus beteiligt sich ab dem Schuljahr 2003/04 bis 2007 mit zwei Versuchsklassen am Entwicklungsprojekt der EDK-Ost. In Näfels läuft eine Basisstufenklasse parallel zu drei Regelkindergartenklassen, in Obstalden sind alle Kinder der entsprechenden Jahrgänge in einer Versuchsklasse. Die Schulversuche haben Blockzeiten (fünf Vormittage zu je vier Lektionen) zu gewährleisten, wobei die erste Lektion als Auffang- und Förderzeit gilt. Lernende mit Schulschwierigkeiten (nicht aber mit Behinderungen) werden integriert und mittels Fördermassnahmen gefördert. Das Modell (Grund- oder Basisstufe) konnte von den teilnehmenden Gemeinden bestimmt werden. Die Grundstufe dauert drei Jahre und kann in zwei bis vier Jahren durchlaufen werden, die

Basisstufe dauert vier Jahre und kann in drei bis fünf Jahren durchlaufen werden. Im Kanton Glarus ist das zweite Kindergartenjahr obligatorisch.

Die allgemeinen Ziele des Schulversuchs entsprechen jenen des Entwicklungsprojektes der EDK-Ost:

- eingehen auf Entwicklungsunterschiede
- spielerische und systematische Lernangebote für die Entwicklung der Kinder effizienter zu nutzen
- individualisierter Einstieg in das gezielte Lernen von Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen
- gezielte Förderung der deutschen Schriftsprache
- Flexibilisierung des Übertritts in die nächstfolgende Stufe
- Auflösung des Jahrgangsklassenprinzips und konsequente Bildung von altersgemischten Gruppen
- Integration aller Kinder während der ersten Schulphase
- gezieltere Begabungsförderung in den altersdurchmischten Gruppen
- Erprobung von neuen Formen der Zusammenarbeit.

Das Konzept sieht folgende Rahmenbedingungen vor:

- Die Gruppengrösse darf maximal 22 Kinder betragen,
- Das Pensum der beiden Lehrpersonen umfasst 150 Stellenprocente und die Lehrpersonen sollen in der Regel an fünf Halbtagen während zwei bis drei Lektionen gleichzeitig unterrichten (Teamteaching).
- Eine der Lehrpersonen soll über ein Kindergarten-, die andere über ein Primarlehrdiplom oder eine Ausbildung in Heilpädagogik verfügen. Eine dritte Lehrperson mit sonderpädagogischen Kompetenzen kann bei Bedarf beigezogen werden. Diese ambulante Fördermassnahme wird im Rahmen den Pensenpools der Schulgemeinde (Heilpädagogische Schülerhilfe) abgerechnet.
- In Anlehnung an das neue Bildungsgesetz ist der Besuch der Grund-/Basisstufe ab dem 2. Jahr resp. mit fünf Jahren (Stichtag 30. April) obligatorisch. Der Übertritt erfolgt nach dem 3. Grundstufenjahr resp. 7. Altersjahr oder nach dem 4. Basisstufenjahr resp. 8. Altersjahr, sofern die entsprechenden Lernziele der 1. oder 2. Primarklasse erreicht sind, in der Regel jährlich auf Schuljahresbeginn.

Kontakt:

Andrea Glarner
Projektleiterin Basisstufe GL
Bildungsamt
Gerichtshausstr. 25
8750 Glarus
Tel. 055 646 65 35 - Fax 055 646 65 99
Mail andrea.glarner@gl.ch

Graubünden

Der Kanton Graubünden ist mit einer Delegierten in der Projektkommission EDK-Ost vertreten, führt aber keine Schulversuche durch.

Kontakt:

Patrizia Paravicini
PH Graubünden
Scalärastr. 17, 7000 Chur
Tel. 081 354 03 03
Mail patrizia.paravicini@pfh-gr.ch

St. Gallen

Im Kanton St. Gallen war der Beginn von Schulversuchen mit den Modellen «Basisstufe 3» (-2/+1) und «Basisstufe 4» (-2/+2) für den Sommer 2003 geplant, doch meldeten sich auf einen Aufruf zunächst nur drei öffentliche und zwei private Schulen. Diese Schulen starteten mit Pilotklassen; am 26. Februar 2003 fand die Startveranstaltung für alle Beteiligten statt, und bereits am 22. Februar 2003 begann der mehrteilige Einführungskurs für Versuchsklassenlehrpersonen. Bis 30. September 2003 konnten sich weitere Gemeinden für die Schulversuche melden. Der Erziehungsrat hat die Primarschulgemeinden Jona, Rapperswil und Hemberg als Versuchsschulen für das Projekt Basisstufe bezeichnet. Mit den Versuchen wird im Schuljahr 2004/05 begonnen (Amtl. Schulblatt des Kantons St. Gallen, 12/2003, 15.12.2003, S. 749). Als Gründe für die anfänglich mangelnde Bereitschaft von Schulgemeinden, sich für Schulversuche zu melden, werden vermutet: die beträchtlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, Skepsis vieler Lehrpersonen, schwierige räumliche Bedingungen (Projekt Basisstufe, Information 3/2003).

Im Konzept werden folgende Rahmenbedingungen formuliert:

- Um die Gemeinsamkeiten der beiden Modelle zu betonen, wählte der Kanton St. Gallen die Bezeichnung Basisstufe 3 und Basisstufe 4 (siehe auch Thurgau). Der Besuch der Basisstufe ist ab dem 3. Basisstufenjahr beziehungsweise 6. Altersjahr (Stichtag 31.7.) obligatorisch.
- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt im Alter von vier Jahren (Stichtag 31.7.), kann auch sechs Monate früher erfolgen und ist zweimal pro Jahr (August/Februar) möglich. Voraussetzung für einen früheren Eintritt ist das minimale Vermögen des Kindes, seine Bedürfnisse für kurze Zeit aufzuschieben und ansatzweise auch andere als die eigene Perspektive zu übernehmen.
- In der Basisstufe 3 erfolgt der Übertritt nach dem 3. Basisstufenjahr bzw. 7. Altersjahr, in der Basisstufe 4 erfolgt er nach dem 4. Basisstufenjahr bzw. 8. Altersjahr, sofern die Ziele der Basisstufe in allen Bereichen erreicht sind. Der Übertritt erfolgt in der Regel jährlich auf Schuljahresbeginn, die Schulgemeinden können im Rahmen des Versuchs aber auch den halbjährlichen Übertritt erproben. Für Kinder mit besonderen Begabungen kann der Übertritt bereits mit sechs Jahren erfolgen, dies ist aber nur nach einer schulpsychologischen Abklärung möglich. Sind beim Übertritt in die Primarschule mit spätestens acht bzw. neun Jahren die Lernziele der Basisstufe nicht erreicht, müssen geeignete Möglichkeiten der weiteren Beschulung des entsprechenden Kindes gesucht werden, eine längere Beschulung in der Basisstufe ist ausgeschlossen.
- Die Bandbreite für die Gruppengrösse beträgt 18 – 24 Kinder. Die Klassenzusammensetzung und die zur Verfügung stehende Infrastruktur muss bei der Klassenbildung berücksichtigt werden.
- Es gelten erweiterte Blockzeiten an fünf Vormittagen zu je vier Lektionen, wobei die erste Lektion Auffang- und Förderzeit ist.
- vierjährige Kinder erhalten 15 Lektionen Unterricht à 50 Minuten (Lernstandsgruppe A), fünf- bis sechsjährige Kinder erhalten 18 – 22 Lektionen (Lernstandsgruppe B), sieben- bis achtjährige Kinder erhalten 21 – 22 Lektionen (Lernstandsgruppe C); wobei die tägliche Auffang-/Kleingruppenzeit nicht enthalten ist. Alle Kinder besuchen jeden Morgen den Unterricht, die Kinder der Lernstandsgruppen B und C werden zusätzlich auch nachmittags unterrichtet.
- In der Regel teilen sich zwei Lehrpersonen (eine mit Diplom für Kindergarten, die andere mit Diplom für Primarschule oder Kleinklasse A) 140 bis 150 Stellenprozente. Minimalpensum ist 40%, Maximalpensum ist 100%.

- Eine dritte Lehrperson mit (zusätzlichen) sonderpädagogischen Kompetenzen kann nach Bedarf zugezogen werden, was über den Pensenpool für sonderpädagogische Massnahmen der Schulgemeinde abgerechnet wird.
- Grundsätzlich erhalten die Kinder bei ausgewiesenem Bedarf spezielle Therapieangebote wie Logopädie und Psychomotorik durch eine spezielle Therapeutin. Verfügt eine Lehrperson über die entsprechenden Kompetenzen, können die Unterstützungsmassnahmen auch von ihr integriert oder ausserhalb des Unterrichts durchgeführt werden.

Projektleitung:

Susanne Bosshart, Thomas Birri, Bernhard Hauser

Pädagogische Hochschule Rorschach

Müller-Friedberg-Str. 34

9400 Rorschach

Tel. 071 858 71 77

Fax 071 858 71 21

Mail: susanne.bosshart@phr.ch; thomas.birri@phr.ch, bernhard.hauser@phr.ch

Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen ist mit einem Mitglied in der Projektkommission und in der Evaluationsgruppe des EDK-Ost-Projektes vertreten, führt aber keine eigenen Basisstufenprojekte durch.

Kontakt:

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen

Kindergarteninspektorat

Sandra Brandenberger

Postfach 55 - 8264 Eschenz

Tel. 052 741 46 02

Fax 052 741 46 09

Mail: sandra.brandenberger@bluewin.ch

Thurgau

Der Kanton Thurgau startete mit Beginn des Schuljahres 2003 und einer Laufzeit bis 2009 das Projekt Basisstufe Schulversuch. Erprobt werden sollten die «Basisstufe 3» (-2/+1) mit einer Verweildauer von zwei bis vier Jahren und die «Basisstufe 4» (-2/+2) mit einer Verweildauer von drei bis fünf Jahren. In den Versuch eingestiegen sind drei Klassen aus den Gemeinden Amlikon und Bettwiesen mit dem Modell Basisstufe 3. Im Sommer 2004 treten zwei weitere Klassen aus den Gemeinden Frauenfeld (Basisstufe 3) und Mammern (Basisstufe 4) in den Versuch ein. Das Projekt dient dazu, zahlreiche Fragen auf der pädagogischen, strukturellen und personellen Ebene zu klären.

Die Projektvorgaben können wie folgt umschrieben werden:

- Eintritt in die Basisstufe mit vier Jahren (Stichtag 30.4.), möglich auch sechs Monate früher oder später jeweils zu Semesterbeginn. In den Versuchsklassen beginnt die Schulpflicht im Prinzip mit dem ersten Basisstufenjahr, obwohl der Kindergartenbesuch im Kanton Thurgau freiwillig ist. Der Übertritt erfolgt aus der Basisstufe 3 in die 2. Primarklasse mit sieben Jahren und aus der Basisstufe 4 in die 3. Primarklasse mit acht Jahren im Prinzip auf Schuljahresbeginn, doch können im Rahmen des Schulversuches auch halbjährliche Übertritte erprobt werden.
- Die ideale Gruppengrösse wird mit 20 Kindern beziffert, die Bandbreite reicht von 18 – 24 Kinder. Ausserhalb dieser Bandbreite werden die Stellenprozente angepasst.

- Für die beiden Lehrpersonen stehen 150 Stellenprozente zur Verfügung, eine Lehrperson soll über ein Kindergarten-, die andere über ein Primarlehrpatent verfügen. Kenntnisse im Bereich Heilpädagogik sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.
- Die Lehrpersonen bleiben im bisherigen Lohnband, erhalten für den Mehraufwand jedoch eine Funktionszulage.
- Unterrichtsformen des Kindergartens und der Unterstufe werden zusammengeführt und integriert, die Didaktik wurde aus dem Konzept des St. Galler Schulversuchs übernommen und angepasst.
- Wo mit dem Modell Schulische Heilpädagogik gearbeitet wird, steht die entsprechende Fachkraft auch für die Basisstufe zur Verfügung.
- Die Beurteilung erfolgt nach den gegenwärtigen und lokalen Normen, wobei für den Übertritt die verbindlichen Stufenziele noch festgelegt werden.

Der Projektleitung und der Projektgruppe steht ein Fachausschuss beratend zur Seite; die Projektgruppe setzt sich aus den Projektgruppen vor Ort zusammen, in denen neben den Basisstufenlehrkräften die Schulbehörde und die Schulleitung vertreten sind und denen jeweils eine Mittelstufenlehrkraft und ev. eine Lehrkraft SHP angehören.

Kontakt:

Elisabeth Wiget

Schulaufsicht/Inspektorat

Projektleitung Basisstufe TG

Höhenweg 9

8560 Märstetten

Tel. 071 659 00 32 - Fax 071 659 00 31

Mail elisabeth.wiget@kttg.ch

Zürich

Nachdem im Rahmen der Volksabstimmung zur Volksschulreform vom November 2002 auch die generelle Einführung der Grundstufe gescheitert war, ist der Weg im Kanton Zürich für Schulversuche frei geworden. Das Projekt, das im August 2004 mit Erprobungen starten und 2009 abgeschlossen sein wird, soll eine breite und repräsentative Überprüfung des Grundstufenmodells ermöglichen. Insgesamt können 40 Grundstufen-Versuchseinheiten in drei Startetappen teilnehmen. Eine Versuchseinheit besteht in der Regel aus drei Grundstufenklassen, diese werden aus zwei Kindergartenklassen und einer Primarklasse gebildet. Bei der Auswahl der Versuchsgemeinden wird darauf geachtet, dass Gemeinden mit unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen aus ländlichen und städtischen Gebieten vertreten sind. Der Versuch steht unter einer Kantonalen Versuchsleitung, weist auf Gemeindeebene eine lokale Versuchsgruppe auf, in der Schulbehörden und Lehrpersonen vertreten sind und die eine lokale Projektleitung bestimmen, und wird auf kantonaler Ebene von einer Begleitkommission unterstützt.

Das Rahmenkonzept für die Schulversuche nennt folgende Rahmenbedingungen:

- Die Richtzahl für die Klassengrösse beträgt 25 Kinder, empfohlen wird eine Grösse von 22 Kindern. Sind weniger als 20 oder mehr als 25 Kinder in einer Klasse, wird das Pensum entsprechend angepasst.
- Die Grundstufenklasse wird von zwei Lehrpersonen (1 Kindergärtner/in, 1 Primarlehrer/in) mit einem Pensum von 36 Lektionen geführt. Die Hälfte der Lektionen wird im Teamteaching erteilt.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Kinder beträgt 20, im letzten Grundstufenjahr 24 Lektionen.

- In der Regel wird die Grundstufe in drei Jahren durchlaufen, kann aber auch in zwei oder vier Jahren absolviert werden.
- Die Klassen werden jahrgangsgemischt geführt, wobei ein hoher Grad an Individualisierung angestrebt wird.

Kontakt:

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
 Volksschulamt - Schulversuch Grundstufe
 Frau Gaby Seliner-Müller
 Walchestr. 21
 8090 Zürich
 Tel. 043 259 53 62
 Mail: gaby.seliner@vsa.zh.ch

Grundstufe an der privaten Schule Unterstrass

Ab August 2000 lief an der privaten Schule Unterstrass in Zürich ein dreijähriger Versuch zur Grundstufe, der von der Bildungsdirektion begleitet und extern evaluiert wurde (Stamm 2003). Dieser Versuch verlief erfolgreich, alle Kinder erreichten die Lernziele, die meisten durchliefen die Grundstufe in drei Jahren. Die Eltern äusserten Zufriedenheit mit dem Entwicklungsverlauf der Kinder. Verallgemeinern lassen sich die Ergebnisse dieses Schulversuches nicht, denn die Rahmenbedingungen (sozioökonomische Zusammensetzung der Elternschaft, hohe Motivation von Lehrpersonen und Eltern, innovative Schule) entsprechen nicht den vorherrschenden Gegebenheiten.

Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist in der Projektkommission der EDK-Ost vertreten, führt aber keine Schulversuche durch.

Kontakt:

Schulamt des Fürstentums Liechtenstein
 Arnold Kind, Amtsleiter-Stellvertreter, Leiter Abteilung
 Pflichtschule und Kindergarten
 Europark / Austr. 79
 9490 Vaduz
 Tel. 00423 236 67 60
 Fax 00423 236 67 71
 Mail: arnold.kind@sa.llv.li

4.2 BKZ (Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz) (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG und dt. VS)

Regionale Koordination Basisstufe / Grundstufe

Auch in der Zentralschweiz wird die Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder diskutiert. Die Gemeinde Hergiswil (Nidwalden) startet auf das Schuljahr 2004/05 gemäss dem *Rahmenkonzept Grundstufe Nidwalden* einen Schulversuch mit dem Grundstufenmodell (-2/ +1). In weiteren Kantonen und Gemeinden besteht Interesse an Schulversuchen mit Grund- und Basisstufe. In den Kantonen Luzern und Nidwalden ist das zweite Kindergartenjahr obligatorisch.

Deshalb hat die Bildungsplanung Zentralschweiz zuhanden der Bildungsdirektorenkonferenz ein *Grobkonzept* zur Koordination von Schulversuchen vorgelegt. Dieses Grobkonzept sieht eine partnerschaftliche Einbindung in die Projektkommission der EDK-Ost vor und die entsprechende Abstimmung der Versuche. Regional sieht das Grobkonzept vor, dass die Bildungsplanung Zentralschweiz eine Scharnierfunktion zur Projektorganisation der EDK-Ost übernehmen und die BKZ in der Projektkommission der EDK-Ost vertreten soll, dass sie eine regionale Koordinationsgruppe bestehend aus kantonalen Verantwortlichen und Vertreter/innen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) führen soll, dass sie die nötige Lehrplanarbeit und die Koordination der Evaluation in enger Zusammenarbeit mit der EDK-Ost sicherstellen soll. Dafür werden 20 Stellenprozente vorgesehen. Für die PHZ sieht das Grobkonzept vor, dass sie bei der Entwicklung pädagogisch-didaktischer Konzepte und Hilfsmittel mitarbeiten, die lokalen Projektleitungen fachlich unterstützen und die Weiterbildung der beteiligten Lehrpersonen übernehmen soll. Den Kantonen bleibt die Definition der kantonalen Rahmenbedingungen für kommunale Schulversuche, die ggf. nötige Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, die Bewilligung und Aufsicht über die Schulversuche und die Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten. Auf Gemeindeebene sollen gemäss Grobkonzept kommunal abgestützte Konzepte erarbeitet, eine lokale Projektorganisation aufgebaut, die einzelnen Schulversuche geplant und durchgeführt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Diesem Grobkonzept stimmte die BKZ am 13. März 2003 zu und beauftragte die Bildungsplanung, bis zum 12.12.2003 ein Feinkonzept auszuarbeiten. Dies geschah im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Kantone der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, des Kantons Freiburg sowie der PHZ.

Am 12.12.2003 hiess die Bildungsdirektorenkonferenz die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Empfehlungen für die Entwicklung von kantonalen Konzepten im Rahmen der Regionalen Koordination Bildung und Erziehung von vier- bis achtjährigen Kindern gut. Sie sehen vor, dass in der Zentralschweiz beide Modelle, Grund- und Basisstufe erprobt werden, wobei die Kantone entscheiden, ob sie eines oder beide Modelle erproben wollen. Die Schulversuche sollen in Abstimmung mit der EDK-Ost im Schuljahr 2004/05 bzw. 2005/06 starten und 2008/09 enden. Ein späterer Einstieg ist nur ohne Beteiligung am Evaluationsfahrplan der EDK-Ost möglich. Die Rahmenvorgaben, die als Grundlage für die kantonalen Konzepte dienen, entsprechen jenen der EDK-Ost und auch die Evaluation der Schulversuche wird in jene der EDK-Ost integriert.

Kontakt:

Xaver Winiger

Bildungsplanung Zentralschweiz

Zentralstrasse 18

6003 Luzern

Tel. 041 226 00 75

Fax 041 226 00 61

Mail: xaver.winiger@bildungsplanung-zentral.ch

4.3 NW-EDK (AG, BE, BL, BS, dt. FR, LU, SO und ZH)

Aargau

Der Kanton Aargau schloss sich in einem sehr frühen Stadium der Koordination der EDK-Ost an. Im Kanton Aargau starteten zehn Klassen aus sieben Gemeinden im Schuljahr 2003/04 mit Schulversuchen. Im Versuch werden zwei Modelle erprobt: Grundstufe (zwei Kindergartenjahre und 1. Primarschuljahr) und Basisstufe (zwei Kindergartenjahre sowie 1. und 2. Primarschuljahr). Die Versuchsgemeinden repräsentieren verschiedene Regionen und Gemeindegrössen des Kantons. Dem Start der Schulversuche war eine Elternbefragung in den vorgesehenen Gemeinden vorausgegangen, die eine positive Einstellung der Eltern

zur Grund- und Basisstufe zeigte. Die Versuchsphase läuft zwischen 2003/04 und 2006/07, wobei im letzten Jahr die Projektevaluation erfolgt, die beiden darauf folgenden Jahre sind als Entscheidungsphase bezüglich der definitiven Einführung vorgesehen. Die Zielsetzungen entsprechen jenen der EDK-Ost und die Rahmenvorgaben für die Schulversuche umfassen u.a. folgende Punkte:

- Richtzahl für die Klassengrösse: 18-24 Kinder,
- 150 Stellenprozent für die Grundstufen- oder Basisstufenklassen, wobei das Pensum der Kindergarten oder Primarlehrperson mindestens 50% betragen muss,
- gleiche Besoldung der beteiligten Lehrpersonen (Ansatz Primarschule),
- Unterrichtsbesuch für alle Kinder am Vormittag drei Lektionen (plus eine Lektion Auffangzeit) und zusätzlicher Nachmittagsunterricht für Schüler/innen ab dem 3. Grund- bzw. Basisstufenjahr,
- pädagogisch-didaktisch neue Gestaltung des Unterrichts unter Einbezug von Elementen des Kindergartens und der ersten Primarschuljahre, Individualisierung der Lernwege, Angebot unterschiedlicher Spiel-, Lern- und Lehrformen,
- integrative Gestaltung des Unterrichts durch gezielte individuelle Förderung unter Einsatz von schulischen Heilpädagog/innen,
- jährliche Beurteilungsgespräche, in denen die Erziehungsberechtigten über die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert werden, die weitere Schullaufbahn und der Übertrittszeitpunkt besprochen werden. Die Beurteilung erfolgt mittels standardisierter Berichte, basierend auf den Lernzielen des Lehrplans.

Die Grundstufe kann in zwei bis vier Jahren, die Basisstufe in drei bis fünf Jahren durchlaufen werden.

Kontakt:

Vittorio Emanuele Sisti-Wyss
Projektleiter Grund- und Basisstufe
Fachstelle Pädagogik
Departement Bildung, Kultur und Sport
Bachstrasse 15
5001 Aarau
Tel. 062 835 20 33
Mail: vittorio.sisti@ag.ch

Bern

Im Kanton Bern wurden zwei politische Vorstösse für die Einführung der Basisstufe eingereicht. Im März 1998 verlangte Frau Grossrätin Marianne Morgenthaler mit einer Motion die Einführung der Basisstufe. Dem Begehren wurde u.a. mit der Begründung des frühen Obligatoriums und der finanziellen Auswirkungen nicht entsprochen. Zwei Jahre später wurde wiederum eine Motion mit der gleichen Forderung eingereicht. Der Regierungsrat betonte in seiner Antwort, dass er die Diskussion um eine Basisstufe im Kanton Bern begrüsse. Die mit einer möglichen Einführung verbundenen Abklärungen benötigten aber mehrere Jahre. Die Motion wurde als Postulat überwiesen.

Nach verschiedenen Vorarbeiten hat die Erziehungsdirektion dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) den Auftrag erteilt, einen Schulversuch im Kanton Bern zu planen. In diesem Sinne sucht die Erziehungsdirektion mit Frist bis zum 31.1.2004 interessierte Gemeinden. Erprobt werden soll das Modell Basisstufe in unterschiedlichsten Gemeinden, mit denen zusammen die Planung im Sommer 2004 beginnen wird. Die Durchführung der Schulversuche mit den Projektklassen ist für die Schuljahre 2005/06 bis

2009/10 geplant. Für die Durchführung der Schulversuche hat sich der Kanton Bern dem Entwicklungsprojekt der EDK-Ost angeschlossen.

Die Erziehungsdirektion übernimmt die zusätzlich anfallenden Kosten im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, bietet Weiterbildung für die Lehrpersonen, koordiniert, begleitet und evaluiert den Schulversuch (Amtl. Schulblatt des Kantons Bern, 12/2003, vom 10. Dez. 2003; www.erz.be.ch).

Es haben sich schliesslich 24 Schulen aus den vier deutschsprachigen regionalen Schulinspektoraten und mit unterschiedlichsten Schul- und Gemeindestrukturen für den Schulversuch angemeldet. Die Auswahl der Standorte wurde auf Grund verschiedener Kriterien (Berücksichtigung der Regionen, Grösse der Gemeinden, unterschiedliche Strukturen der Schulen) getroffen. Für das Schuljahr 2005/2006 werden wahrscheinlich ca. 15 Gemeinden mit dem Versuch starten können.

Kontakt:

Monika Schöni Lanker
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Fachbereich Kindergarten
Sulgeneckstr. 70
3005 Bern
Tel. 031 633 84 54
Mail: monika.schoeni@erz.be.ch

Johannes Kipfer
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Abteilungsleiter Volksschule
Sulgeneckstr. 70
3005 Bern
Tel. 031 633 84 57
Mail: johannes.kipfer@erz.be.ch

Privates Pilotprojekt Basisstufe Muristalden

Seit August 2002 führt die private Schule Muristalden im Quartier Melchenbühl in der Stadt Bern ein Pilotprojekt Basisstufe.

Kontakt:

Katharina Nuspliger-Brand
Tel. 031 351 71 76,
Mail: basisstufe@freesurf.ch oder auch www.muristalden.com

Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft ist derzeit kein Versuch zu Grund- oder Basisstufe vorgesehen. Nach neuem Bildungsgesetz soll ein Jahr des zweijährigen Kindergartens obligatorisch werden. Ebenso sieht das Bildungsgesetz Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule vor. Die vorzeitige Einschulung nach einem Jahr Kindergarten wird erleichtert.

Kontakt:

Renate Berger
Amt für Volksschulen / Unterstützung
Munzachstr. 25c
Tel. 061 925 60 60
Fax 061 925 69 69
Mail: renate.berger@bksd.bl.ch

Basel-Stadt

Im Frühling 2003 hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich in einem ersten Schritt Gedanken zur Verbesserung der Schuleingangsphase machen sollte. In einem zweiten Schritt war die sorgfältige Prüfung der Frage vorgesehen, ob und wie Basel-Stadt in die aktuellen Diskussionen um Grund- und Basisstufe eintreten könne. Hintergrund bildete u.a. ein Anzug Klemm im Grossen Rat, in dem Pilotversuche zur Einführung einer Grundstufe nach Zürcher Vorbild gefordert werden. Die Arbeitsgruppe «Flexibilisierung des Schuleintritts» hat nun einen Bericht vorgelegt, der bis zum 17. Januar 2004 in Vernehmlassung bei den Kindergarten- und Primarlehrpersonen, den Rektoratskonferenzen, der Schulsynode und involvierten Fachstellen ist. Im Bericht wird empfohlen, ein zweijähriges Kindergartenobligatorium einzuführen. In den Kindergarten eintreten können Kinder, die im Eintrittsjahr vor dem 1. Mai vier Jahre alt geworden sind. Der Schuleintritt soll weiterhin im siebten Lebensjahr erfolgen, doch soll die Phase, in der eine vorzeitige Einschulung möglich ist, von derzeit vier Monaten auf zwölf Monate verlängert werden. Damit soll es möglich sein, bereits nach einem Jahr Kindergarten in die Primarschule überzutreten. Für die vorzeitige Einschulung ist die Stellungnahme der Kindergartenlehrperson und des Schulpsychologischen Dienstes erforderlich, über die Aufnahme entscheidet neu die Rektorin oder der Rektor der Primarschule. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule soll auf Leitungsebene intensiviert und die Information der Eltern vereinheitlicht werden. Für die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Primarschulhäusern in den Quartieren und Gemeinden soll ein verbindlicher Standard festgelegt werden.

Nach der internen Vernehmlassung werden die entsprechenden Änderungen in Schulgesetz und Schulordnung vorbereitet. Vor deren Bearbeitung in den politischen Behörden soll nochmals eine breite öffentliche Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist auf das Schuljahr 2005/06 geplant. Gleichzeitig sollen die Diskussionen um die Einschulungsphase fortgesetzt werden und im Jahr 2004 sollen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden zur Frage, ob und wie der Kanton Basel-Stadt Pilotversuche zu Grund- und Basisstufe durchführen will (Basler Schulblatt, 11/2003, S. 5).

Kontakt:
Kathrin Schmocker
Leiterin der AG «Flexibilisierung des Schuleintritts»
Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Leimenstr. 1
4001 Basel
Tel. 061 267 40 21
Fax 061 267 62 91
Mail: kathrin.schmocker@bs.ch

Freiburg

In Deutschfreiburg werden im Schuljahr 2005/06 die Schulversuche gleichzeitig mit den Kantonen der Zentralschweiz starten und bis zum Schuljahr 2009/10 dauern. Das Modell Basisstufe wird erprobt, weil dieses Modell besser auf die PH-Ausbildung mit der Spezialisierung KG-2 abgestimmt ist. Die Ausbildung der Projektlehrpersonen sowie die Evaluation der Schulversuche sind im Verbund mit der Zentralschweiz und der EDK-Ost gestaltet. Zurzeit wird das Konzept für die Schulversuche erarbeitet.

Kontakt:
Renata Lichtsteiner
Schulinspektorin Kindergarten
Beaulieu, Prehlstrasse 11
3280 Murten

Tel: 026 672 25 17
Fax: 026 670 38 17
Mail: lichtsteiner@bluewin.ch

Solothurn

Der Kanton Solothurn beobachtet das Entwicklungsprojekt der EDK-Ost, wartet in einer ersten Runde Ergebnisse ab und wird dann einen allfälligen Einstieg mit Pilotprojekten erwägen.

Kontakt:
Magdalena Michel
Departement für Bildung und Kultur
Stabsstelle Bildung
Rathaus
4509 Solothurn
Tel. 032 627 29 88
Fax 032 627 29 86
Mail: magdalena.michel@dbk.so.ch

4.4 CIIP (Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin) (BE fr., FR, GE, JU, NE, VD, VS und TI)

Alle Westschweizer Lehrerbildungsinstitutionen (Universität Genf und Pädagogische Hochschulen BEJUNE, Lausanne, Freiburg und St-Maurice) erarbeiten Diplome –2/+6, allenfalls mit einer Spezialisierung –2 /+2. Die *école enfantine* wird von fast allen Kindern im Vorschulalter während einem oder gar zwei Jahren besucht, obwohl sie in keinem Kanton obligatorisch ist.

Bern

Der französischsprachige Teil des Kantons Bern plant eine beschränkte, angepasste Beteiligung am Deutschschweizer Projekt für die Basisstufe, indem ab 2006-07 einige Klassen einbezogen werden. Zurzeit werden mit interessierten Gemeinden Gespräche geführt. Das Konzept wird 2004/05 entwickelt, und den betroffenen Lehrpersonen werden im Schuljahr 2005/06 Weiterbildungen angeboten.

Kontakt:
Marlyse Merazzi
Haute Ecole pédagogique BEJUNE
Institut pédagogique bernois
Chemin de la Ciblerie 45
2503 Biel
Tel. 032 366 59 00
Fax 032 366 50 10
Mail: marlyse.merazzi@hep-bejune.ch

Genf

Die Primarschule im Kanton Genf ist in zwei Elemente aufgeteilt, die auch als Lernzyklen definiert werden sollen: den «*cycle élémentaire*» und den «*cycle moyen*». Der «*cycle élémentaire*» umfasst die ersten beiden, nicht obligatorischen Jahre der *école enfantine* und die ersten beiden Jahre der Primarschule. Die Kinder müssen bis zum 30. Juni (Dispens bis 31. Oktober) das 4. Altersjahr zurückgelegt haben, um in die *école enfantine* eintreten zu können, und sie müssen das 6. Altersjahr vollendet haben, um in die Primarschule eintreten

zu können. Ab dem 2. Jahr der *école enfantine* oder dem 2. Jahr des «*cycle élémentaire*» ist es möglich, eine Klasse zu überspringen. Bis zum Ende der 2. Primarschulklasse oder des «*cycle élémentaire*» gibt es keine summative Beurteilung. Die Verlängerung des «*cycle élémentaire*» ist eine Ausnahmemassnahme. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten geniessen individualisierten Stützunterricht (*appui pédagogique*) und Begleitmassnahmen (*mesures d'accompagnement*) beim Übergang von einem «*cycle*» in den nächsten.

Die «*rénovation*» der Primarschule setzt in der momentanen Konsolidierungsphase den Akzent vom 1. Vorschul- bis zum 6. Primarschuljahr auf folgende Punkte:

- eine Organisation in Lernzyklen von vier Jahren, während denen die Kinder von einem Lehrpersonenteam mit einer kollegialen Verantwortlichkeit begleitet werden,
- ein zielorientiertes Lernen mit klaren Lernzielanforderungen per Ende des Lernzyklus, die im Sinne von Kompetenzen zeigen, was die Schüler/innen am Ende der 2. und der 6. Primarschulklasse können,
- neue Beurteilungsformen: eine formative, in Lernaktivitäten integrierte Beurteilung, eine informative Beurteilung zuhanden der Eltern während des Zyklus und eine zertifizierende Beurteilung am Ende des Zyklus. Nach diesem neuen Modell beurteilen alle im «*cycle élémentaire*» tätigen Lehrpersonen seit 2001.

Der Unterricht erfolgt in zwei abfolgenden Blöcken von 8.00 bis 11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr und beinhaltet während den ersten drei Jahren der Zyklen Auffang- und Förderzeiten. Im ersten Jahr sowie bis zu den Herbstferien des zweiten Jahres der Zyklen ist der Besuch des Unterrichts halbtags möglich.

Kontakt:

Thérèse Guerrier
Directrice du Service de l'enseignement
Direction générale de l'enseignement primaire
Case postale 3925
1211 Genève 3
Tel. 022 327 24 13
Fax 022 327 24 55
Mail: therese.guerrier@etat.ge.ch

Freiburg

Im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg ist noch kein Projekt für die Basisstufe vorgesehen. Als letzter Westschweizer Kanton bietet Freiburg nur ein Jahr *école enfantine* an. 2002 verweigerte der Grosse Rat der Erziehungsdirektion einen Kredit, der dazu bestimmt gewesen wäre, die Machbarkeit und die Kosten eines fakultativen zweiten Jahres *école enfantine* abzuklären.

Neuenburg

Im Kanton Neuenburg wird die Basisstufe noch nicht in Erwägung gezogen. Allerdings ist für das Schuljahr 2004/05 ein erster Pilotversuch in der Gemeinde Noiraigue vorgesehen, und auf Wunsch einzelner Gemeinden könnten weitere Projekte eingeleitet werden. Ab 2001 hat der Kanton ein zweites (fakultatives) Jahr *école enfantine* eingeführt.

Kontakt:

Denise Delachaux
Inspectrice d'écoles
Service de l'enseignement obligatoire
Case postale 3016 - Ecluse 67

2001 Neuchâtel
Tel. 032 889 59 34
Fax 032 889 62 77

Mail: denise.delachaux@ne.ch

Jura

Im Kanton Jura, der zwei fakultative Jahre *école enfantine* anbietet, ist vorläufig kein Projekt für die Basisstufe geplant.

Tessin

Die Besonderheit der Tessiner Vorschule führt zu einem etwas anderen Zugang in den Diskussionen um die Basisstufe. Die «*scuola dell'infanzia*» gewährt fast 100% der Kinder von vier und fünf Jahren den Zugang, hat eine eigene Struktur und eigene programmatische Ausrichtungen. Insbesondere weist sie drei Schlüsselmerkmale auf, die für die Basisstufe charakteristisch sind: die Altersheterogenität (altersgemischte Gruppen), wo nötig sonderpädagogische Begleitung (*servizio di sostegno pedagogico*) und das Spiel als zentrale Lernform. Folglich bedeutet Entwicklungsarbeit im Hinblick auf die Basisstufe für den Kanton Tessin, die pädagogische Kontinuität zwischen «*scuola dell'infanzia*» und Primarschule zu verstärken und eine Verbindung der Kulturen von Kindergarten und Schule herzustellen. Mit diesen Vorgaben startete im September 2003 ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Zusammenarbeit zwischen dem Departement und der Pädagogischen Hochschule.

Man spricht sich in diesem Sinne für pädagogische und didaktische Forschung und Entwicklung aus, und geht nicht in Richtung von Strukturveränderungen, die im Moment nicht opportun erscheinen. Ausgehend von Analysen und Gegenüberstellungen der Programme der beiden Institutionen (*scuola dell'infanzia* und *scuola elementare*), werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede gesucht (positive Diskontinuität in der Kontinuität), um eine «Pädagogik des Übergangs» für die fünf- bis siebenjährigen Kinder zu schaffen und damit die Basisstufe umzusetzen (ganz im Geiste des EDK-Dossiers 48).

Kontakt:
Maria Luisa Delcò
Directrice adjointe des écoles communales
Stabile Patria
6501 Bellinzona
Tel. 091 804 34 88
Fax 091 804 44 92
Mail: maria-luisa.delco@ti.ch

Wallis

Im französischsprachigen Teil des Kantons Jura, der zwei fakultative Jahre *école enfantine* anbietet, ist vorläufig kein Projekt für die Basisstufe geplant.

Waadt

Im Kanton Waadt ist noch kein Projekt für die Basisstufe vorgesehen. Allerdings läuft eine Studie zur Kohärenz der Lernziele und der Stundentafeln zwischen der *école enfantine* (zwei fakultative Jahre) und dem Anfang der Primarstufe (*cycle initial*). Anfang der Neunzigerjahre hatte eine Arbeitsgruppe des Bildungsdepartements Überlegungen zu den Perspektiven im Bereich der Grundbildung angestellt, die in der folgenden Publikation veröffentlicht wurden: *Barblan Léo. Le devenir de l'enfant à l'école élémentaire. Lausanne: LEP, 1997.*

5. Ausrichtung der koordinierten Schulversuche und gemeinsame Evaluation im Rahmen des Entwicklungsprojektes der EDK-Ost

Jene Kantone, die sich entschlossen haben, Schulversuche zu Grundstufe oder Basisstufe zu lancieren, haben sich der Koordinationsstruktur der EDK-Ost einzeln oder als regionaler Zusammenschluss angeschlossen. Die Schulversuche wurden nach sehr ähnlichen Prinzipien konzipiert und entsprechen sich in ihrer Zielorientierung. Neben der Zusammenführung der je nach Modell betroffenen Kindergarten- und Primarschulklassen sind folgende Zielsetzungen der Schulversuche definiert:

- die Integration der Einschulungsklassen in die Grund- und Basisstufe,
- die Bildung von altersdurchmischten Lerngruppen, d.h. die Auflösung der Jahrgangsklassen,
- die Senkung des Eintrittsalters ins obligatorische, öffentliche Bildungssystem,
- die Flexibilisierung des Übertritts in die nächstfolgende Klasse der Primarschule,
- die Erhöhung der Chancengerechtigkeit.

Mit der Neugestaltung der Schuleingangsphase im Sinne der Grund- und Basisstufe will man der Heterogenität der Entwicklung und Leistungsfähigkeit vermehrt gerecht werden und ein neues Bildungsverständnis etablieren, das von den individuellen Bildungsvoraussetzungen und nicht vom Alter des Kindes ausgeht.

Der gemeinsamen Zielsetzung entsprechend stimmen auch die Rahmenbedingungen der Schulversuche weit gehend überein. So ist es denn sinnvoll, dass eine gemeinsame Evaluation der Schulversuche durchgeführt werden soll. Die Evaluation soll den Prozess begleiten und Erkenntnisse liefern zu den optimalen und den minimal erforderlichen Rahmenbedingungen und zu den Auswirkungen auf die Leistungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Evaluation ist unterteilt in eine Formative Evaluation (Prozessevaluation) und eine Summative Evaluation (Lernstandsmessung). Sie soll folgende Fragen klären:

- Können die erwarteten Vorteile durch die Grund- und Basisstufe erfüllt werden?
- Führt die Grund- und Basisstufe zu keinen Nachteilen im Leistungsbereich?

Zur Formativen Evaluation gehört eine umfassende Befragung aller Beteiligten. Sie soll folgende Fragen klären:

- Wie verläuft die Einführung der dreijährigen Grundstufe und der vierjährigen Basisstufe und welche Änderungen drängen sich vor diesem Hintergrund auf?
- Welche methodisch-didaktischen Prinzipien sind der Umsetzung förderlich?
- Welches sind die optimalen und minimalen Rahmenbedingungen?

Mit der Summativen Evaluation sollen die Wirkungen der Grund- und Basisstufe auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur Wirkung der traditionellen Schulsystems überprüft werden. Der Lernstand wird für die Kompetenzbereiche Sprache, Mathematik und sozio-emotionale Entwicklung erfasst. Für die Lernstandsmessungen werden verschiedenen Instrumente für die Hand der Lehrpersonen entwickelt. Diese können in Zukunft im Unterricht eingesetzt werden.

Die Evaluationsarbeiten beginnen 2004 und sollen 2009 mit einem Schlussbericht abgeschlossen sein; es sind Zwischenberichte geplant. Verteilt auf die Projektjahre sollen die Projektleitung/Steuergruppen, die Lehrpersonen der Grund- bzw. Basisstufe, abnehmende Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Evaluation einbezogen werden. Die Evaluation wird von mehreren Forschungsgruppen in Kooperation durchgeführt.

6. Einschätzung des Entwicklungsstandes

6.1 Neue Modelle zur Gestaltung der Schuleingangsphase

Der Kanton Genf hat die *école enfantine* (nicht obligatorisch, aber von 97% der Kinder besucht) und die *école primaire* zusammengefasst und in zwei Zyklen von je vier Jahren aufgeteilt. Die Lernziele und die Beurteilung der Zielerreichung sind auf diese Zyklen ausgerichtet. Auch in anderen Aspekten (zeitliche Organisation, pädagogische Orientierung, integrative Gestaltung) entspricht dieses Modell jenem der Basisstufe.

Im Kanton Tessin wird mit der *scuola dell'infanzia* eine Struktur angeboten, die für Kinder von drei bis fünf Jahren offen steht und von den vier- und fünfjährigen Kindern fast zu 100% genutzt wird. Diese Struktur zu ändern scheint nicht opportun. Die gegenwärtige Entwicklungsarbeit zielt auf die Herstellung pädagogischer Kontinuität zwischen *scuola dell'infanzia* und Primarschule ab.

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die Ausdehnung des Schulobligatoriums auf ein oder zwei Jahre Kindergarten vorgesehen bzw. in Diskussion. Auch die Möglichkeiten des vorzeitigen Schuleintritts werden erweitert. In Basel-Stadt sollen zudem Standards für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule erarbeitet werden.

6.2 Im Rahmen des Entwicklungsprojektes edk-ost-4bis8 arbeiten 18 Kantone + FL zusammen und koordinieren ihre Schulversuche

Im Schuljahr 2003/04 haben vier Kantone mit Schulversuchen in insgesamt 20 Klassen begonnen. In den nächsten beiden Schuljahren kommen jeweils weitere Kantone dazu mit einer z.T. grossen Anzahl Gemeinden (Zürich), in denen Versuche stattfinden werden. Es liegt auf der Hand, dass nur die grösseren Kantone dabei auf eine möglichst gut durchmischte Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden achten können. Im Projektverlaufsplan zum Entwicklungsprojekt edk-ost-4bis8 wird ein Umfang von über 170 Klassen prognostiziert. Viele Kantone sind mit einer z. T. beträchtlichen Anzahl Klassen eng vernetzt in die Schulversuche eingestiegen oder werden noch einsteigen. Die Evaluation wird von Beginn der koordinativen Planung an als gemeinsame angelegt. An der Evaluation sind ca. 100 Versuchsklassen und ca. 60 Kontrollklassen beteiligt.

Jene Kantone also, die sich für Schulversuche mit Grund- bzw. Basisstufe entschieden haben, tun dies in enger Kooperation. Sie entsprechen damit den Empfehlungen der EDK vom 31. August 2000. Die Koordination umfasst nicht nur lockere Absprachen und Informations- sowie Erfahrungsaustausch. Vielmehr gehen die Schulversuche von gleichen Zielsetzungen aus und werden unter vergleichbaren Rahmenbedingungen durchgeführt und gemeinsam evaluiert. Die Zielsetzungen und Rahmenvorgaben sind wiederum eng an die erwähnten Empfehlungen der EDK angelehnt (altersgemischte Klassen; flexibles, individuelle angepasstes Übertrittsalter in die Primarschule; Frühförderung der Kulturtechniken und pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen; didaktische Innovationen). Im Rahmen der EDK-Ost und der BKZ sind in die Koordinationsstrukturen auch jene Kantone eingebunden, die nicht selbst Schulversuche mit Grund- bzw. Basisstufe durchführen (wollen oder können).

6.3 *Im Rahmen der Koordination werden vielfältige Synergien genutzt*

Neben der gemeinsamen Evaluation der Schulversuche können weitere Synergien genutzt werden. So besteht für alle der Projektstruktur der EDK-Ost angeschlossenen Kantone (mit oder ohne Versuche) eine gemeinsame Web-Site, auf der über die neuesten Aktivitäten informiert wird. Angeboten werden auch so genannte Basistreffs, die für alle an den Schulversuchen beteiligten Fachpersonen offen und thematisch orientiert sind. Geplant ist zudem die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Grundlagen für die Schulversuche (z.B. fachdidaktische Grundlagen für das Lernen in heterogenen Gruppen, Unterrichtsmaterialien oder Grundlagen für die Teamarbeit). Auch im Bereich Weiterbildung der beteiligten Lehrpersonen arbeiten Kantone zusammen.

6.4 *Koordination und gemeinsame Evaluation schaffen Entscheidungsgrundlagen und versprechen aussagekräftige Erkenntnisse*

Mit der erfolgreichen Koordinationsarbeit im Rahmen des Entwicklungsprojektes edk-ost-4bis8 werden die Schulversuche zur Grund- und Basisstufe so angelegt, dass auf einer breiten Grundlage und wissenschaftlich fundiert wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Schuleingangsphase geklärt werden können. Damit werden auch Entscheidungsgrundlagen verfügbar, die für die Weiterentwicklung des Schulkonkordates unabdingbar sind. Auch damit wird ein wichtiges Anliegen der EDK voraussichtlich erfüllt.

7. Schlüsselfragen in Bezug auf die nationale Koordination

Die Koordinationsgruppe wurde beauftragt, die Möglichkeiten und die Entwicklung der verschiedenen gewählten Modelle zu untersuchen und zu vergleichen. Sie erstellt dazu Übersichten und Zwischenbilanzen anhand der Informationen, die bei den Bildungsämtern und Projektleitungen beschafft werden. Im Rahmen des Möglichen nutzt sie andere Arbeiten, die innerhalb der Strukturen der EDK und ihrer Regionen eingeleitet wurden. Sie versucht, die Besonderheiten, die Vorteile und die Schwierigkeiten der verschiedenen Situationen zu analysieren, wobei die folgenden Fragen im Vordergrund stehen:

- Entsprechen die eingeführten oder erprobten Modelle den Empfehlungen vom 31. August 2000 zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder?
- Nehmen die Unterschiede zu und besteht das Risiko, dass die Koordination abnimmt, was die vorgesehene Erweiterung des Schulkonkordats gefährden könnte?
- Wie könnte diese Gefahr vermindert werden und welche Massnahmen könnten den Organen der EDK vorgeschlagen werden?

In ihren weiteren Berichten möchte die Gruppe ihre Analysen nacheinander auf verschiedene Themen konzentrieren, die ihr für die Wirksamkeit der Neuerungen im Zusammenhang mit der Basisstufe entscheidend erscheinen und auf die die Bestrebungen zur nationalen Koordination der ersten Lernjahre in der Vorschule und Schule ausgerichtet werden sollten:

7.1 *Beobachtung der spezifischen Praktiken und der Betreuung*

Fragen: Wie bilden sich die gängigen Methoden in Bezug auf die Diagnose, die Differenzierung, die schulischen und ausserschulischen Begleitmassnahmen und die Zusammenarbeit mit den externen Partnern und den Eltern heraus und setzen sich fest? Wie verteilen sich die Rollen und wie werden sie von den Beteiligten wahrgenommen? Ist die Grundvoraussetzung des Arbeitens im pädagogischen Team in ausreichendem Mass gegeben? Wie lässt sich verhindern, dass durch die Tests ein zu starker Druck entsteht und dass sich daraus bei Schülerinnen und Schülern, die am Ende des ersten oder zweiten Jahres nicht die erwarteten Resultate erzielen, eine chronische Leistungsschwäche entwickelt?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und Fallstudien ausgehend von den laufenden Schulversuchen und den diesbezüglichen Evaluationen; kommentierte Analyse und Denkanstösse für weitere Arbeiten, Verbindung zum Projekt «Umgang mit Heterogenität», das von der Kommission Allgemeine Bildung lanciert wurde.

7.2 *Lehrerinnen- und Lehrerbildung*

Fragen: Welche spezifischen Ausbildungsbedürfnisse zeichnen sich bei den Lehrpersonen ab (Weiterbildungsbedarf) und wie werden sie gedeckt? Welche Schlüsse sind daraus für die Organisation der Grundausbildung zu ziehen? Wie werden die neuen Kompetenzen und Arbeitsweisen

entwickelt, die das Konzept Basisstufe erfordert (Teamarbeit mit Rollenaufteilung, Fähigkeit zur Diagnose und Beurteilung der Reife und der kognitiven, sozialen und affektiven Fähigkeiten, Sprachentwicklung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Bedürfnissen, vgl. 7.3 und 7.4)?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und etwaige Fallstudien ausgehend von den laufenden Schulversuchen und den diesbezüglichen Evaluationen; kommentierte Analyse und Denkanstösse für weitere Arbeiten, bei Bedarf Verbindung zu einer/mehreren spezifischen Arbeitsgruppe/n der SKPH.

7.3 Sprachentwicklung und Sprachförderung, Verwendung der Standardsprache

Fragen: In welchem Ausmass und nach welchen Modalitäten wird auf der Basisstufe an der Sprachentwicklung gearbeitet? Was deckt die Sprachförderung im Verlauf der Schule ab? Welche spezifischen Schwierigkeiten ergeben sich daraus (Verteilung der Aufgaben, Kompetenzen der Lehrpersonen, curriculare Probleme, Materialien und Arbeitsinstrumente)? Wird in den Deutschschweizer Kantonen ab der Basisstufe generell die Standardsprache verwendet? Welche Unterstützungsmassnahmen treffen die kantonalen Departemente und die Gemeinden?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und etwaige Fallstudien ausgehend von den laufenden Schulversuchen und den diesbezüglichen Evaluationen; kommentierte Analyse und Denkanstösse für weitere Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans PISA 2000 der EDK.

7.4 Integration

Fragen: Welche Voraussetzungen werden geschaffen, um Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Bedürfnissen die Integration in die heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen? Welche Formen von Betreuung werden entsprechend den unterschiedlichen Arten von Behinderung oder den verschiedenen Herkunftskulturen angeboten? Wie sind die Aufgaben innerhalb des pädagogischen Teams verteilt? Werden qualifizierte externe Personen, die Eltern beigezogen? Welche Flexibilität in Bezug auf die Stundentafeln und die schulischen Erfordernisse ist für diese Kinder vorgesehen?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und etwaige Fallstudien ausgehend von den laufenden Schulversuchen und den diesbezüglichen Evaluationen; kommentierte Analyse und etwaige Anregungen, Verbindung zu den Arbeiten, die von der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik durchgeführt werden.

7.5.1 Vergleich der konkreten organisatorischen Modalitäten

Fragen: Lassen sich bezüglich der Entscheidungen, die an verschiedenen Orten zu den formellen organisatorischen Modalitäten der Basisstufe getroffen werden (Reglemente, Stundentafeln, Personalbestand, Räumlichkeiten,

Betreuung, pädagogisches Team, Jobsharing usw.), erhebliche Unterschiede feststellen? Wie verhält es sich mit der Definition von Lernzielen und der Herstellung spezifischer Lehrmittel?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und Erstellung einer regelmässig aktualisierten Übersichtstabelle zu den laufenden Schulversuchen, in Verbindung mit den von IDEs durchgeführten Umfragen; kommentierte vergleichende Analyse dieser Daten.

7.5.2 Stundenaufteilung und Betreuung

Fragen: Ist die Organisation stets in Form von Blockzeiten geregelt? Sind diese Zeiten auf jene der Primarschule abgestimmt oder werden sie anders behandelt oder gar je nach Alter unterschiedlich organisiert? Sind für die Mittagspause oder auch vor und nach den Blockzeiten Betreuungsstrukturen vorgesehen? Falls ja, wie sind die Zuständigkeiten und die Finanzierung organisiert und aufgeteilt?

Mittel: Zusammentragen von Informationen (vgl. IDEs) und etwaige Fallstudien ausgehend von den laufenden Schulversuchen und den diesbezüglichen Evaluationen; kommentierte Analyse und etwaige Anregungen.

7.6 Übergang von der Basisstufe zur Primarschule

Fragen: Wie ist an Ende der Basisstufe der Übertritt in den Grundschulzyklus / die Primarschule geregelt? Wie wird die vertikale Kontinuität gewährleistet? Welche Spuren hinterlassen die auf der Basisstufe erzielten Lernfortschritte und wie werden diese an die Lehrpersonen des darauf folgenden Zyklus weitergeleitet (Zeugnis, Portfolio, Einzeldossier und Klassendossier usw.)?

Mittel: Zusammentragen von Informationen und Fallstudien; kommentierte Analyse und etwaige Anregungen.

7.7 Entwicklung der Rezeption des pädagogischen Konzepts Basisstufe

Fragen: Wie wird der Begriff Basisstufe von den Eltern, in der Öffentlichkeit, der Politik und der Wirtschaft wahrgenommen? Lässt sich bezüglich dieser Vorstellung eine Entwicklung beobachten? Bestehen zwischen den Sprachregionen, zwischen bestimmten Kantonen grosse Unterschiede bezüglich der Sichtweise? Wie kann dazu beigetragen werden, dass objektiv informiert wird und dass sich das Verständnis bezüglich der anstehenden Fragen der Basisstufe positiv entwickelt?

Mittel: Verfolgung der Reaktionen in den Medien und im Umfeld der laufenden Projekte, Berücksichtigung dieses Themas in den Arbeiten der neuen ständigen EDK-Kommission «Vorschule/obligatorische Schule» sowie bei verschiedenen Gelegenheiten, die sich für eine breit angelegte Diskussion bieten.

8. Fazit

Dieser erste Bericht soll vor allem eine Einführung ins Thema bieten. Neben einer Standortbestimmung werden darin jene Analyseansätze herausgearbeitet, die angesichts der Empfehlungen vom 31. August 2000 und des Auftrags der Koordinationsgruppe besonders geeignet erscheinen.

Die Umsetzung des Projekts der EDK-Ost in einer zunehmenden Zahl von Klassen wird es ermöglichen, mehr Erfahrungen zu sammeln und immer mehr Informationen zusammenzutragen. Sehr wichtig wird die konsequente und umfassende Evaluation dieses Projekts sein, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung einer Basisstufe im schweizerischen Schulsystem unterstützt oder gar allgemein vorgesehen werden kann. Die festgelegten Fristen (Publikation des Schlussberichts erst 2009) müssen berücksichtigt und bewusst genutzt werden.

Nach diesem ersten Bericht erwartet die Koordinationsgruppe vom EDK-Vorstand, dass dieser die Analyse- und Reflexionsansätze (Schlüssel Fragen), auf die sie sich konzentrieren soll, bestätigt und allenfalls genauer umschreibt.

9. Verwendete Unterlagen

Referenzen:

EDK – Dossier 48 A/B

EDK-Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz, vom 31. August 2000.

Dokumente:

Bildungsamt des Kantons Glarus (2002). Projekt Grund- / Basisstufe. Konzept Schulversuch Grund- / Basisstufe vom 20. August 2002

Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Volksschulamt. Schulversuch Grundstufe. Rahmenkonzept EDK-Ost (2002a). Entwicklungsprojekt Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost; Beschluss der EDK-Ost vom 23. Mai 2002

EDK-Ost (2002b). Entwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe»: Ostschweizer Kantone arbeiten zusammen. Medienmitteilung vom 29. Mai 2002

EDK-Ost (2003a). Entwicklungsprojekt Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost; Evaluationsskizze 1. Grobkonzept für eine wissenschaftliche Evaluation des Schulversuchs «Grund- und Basisstufe» vom 22. April 2003

EDK-Ost (2003b). Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost. Projektverlaufsplan Entwicklungsprojekt edk-ost-4bis8, Stand 31. Oktober 2003

Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2003). Bericht der Arbeitsgruppe «Flexibilisierung des Schuleintritts» vom 9. September 2003

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen (2002a). Projekt Basisstufe. Grobkonzept Methodik/Didaktik für die Schulversuche vom 25. April 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen (2002b). Projekt Basisstufe. Konzept Schulversuche Basisstufe vom 29. Mai 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen (2002c). Projekt Basisstufe. Konzept Weiterbildung der Versuchsklassenlehrpersonen vom 29. Mai 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen (2002d). Projekt Basisstufe. Information 2 - 2002

Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen (2003). Projekt Basisstufe. Information 3 - 2003

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2003). Projekt Basisstufe im Kanton Bern - Konzept vom Dezember 2003

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport. Projekt Grund- und Basisstufe, Schulversuch Grund- und Basisstufe, Projektbeschreibung Schuljahre 03/04 bis 06/07

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport. Projekt Grund- und Basisstufe, Konzept, 16.4.2002

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport. Projekt Grund- und Basisstufe, Konzept zur Beurteilung und Promotion/Selektion für den Schulversuch Grund- und Basisstufe

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport. Communiqué «Gemeinden für den Schulversuch Grundstufe und Basisstufe stehen fest» vom 20. Januar 2003

Kanton Aargau, Fachhochschule Aargau, Pädagogik, Institut Schule und Weiterbildung. Weiterbildung Projekt «Grund- und Basisstufe», Übersicht 2003 vom Februar 2003

Kanton Thurgau, Amt für Volksschule und Kindergarten (2003). Projekt Basisstufe Kanton Thurgau, Feinkonzept vom 20. Februar 2003

Kanton Thurgau, Amt für Volksschule und Kindergarten, Projekt Basisstufe, Schulversuch im Kanton Thurgau

Stamm, Margrit (2003). Evaluation «Pilotversuch Grundstufe». Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Aarau: Institut für Bildungs- und Forschungsfragen

Situation acutelle à Genève pour les enfants de 4 à 8 ans - cycle élémentaire. Handout von T. Guerrier im Rahmen der Koordinationsgruppe Schulanfang vom 20. Juni 2003

Situazione e progetti in corso/Ct. Ticino. Handout von M.-L. Delco im Rahmen der Koordinationsgruppe Schulanfang vom Juli 2003

Zeitungs- und Zeitschriftenartikel:

- «Schulversuch Basisstufe – Regierungsrat gibt grünes Licht», Schulblatt Thurgau/Schaffhausen 10/2002, S. 40-41
- «Projekt Basisstufe», D'Glarner Schuel, 2/2003, S.16
- «Schulversuche zur Basisstufe mit Start im Sommer 2004: Wir suchen weitere interessierte Schulgemeinden», Schulblatt des Kantons St. Gallen, 4/2003, S. 253
- «Schuleingangsphase wird nun auch in Basel-Stadt diskutiert», Basler Schulblatt 5/2003, S. 28-29
- «Basisstufe im Kanton Bern», Amtliches Schulblatt 6/2003, S. 5-6
- «Schulversuch Grundstufe», Schulblatt des Kantons Zürich, 10/2003, S. 655-656
- «Grundstufenversuch: Gute Noten, aber mit Vorbehalten», Tages-Anzeiger, 12.11.2003
- «Gesucht: Standortgemeinden für den Schulversuch "Basisstufe"», Amtliches Schulblatt 12/2003, S. 13-14

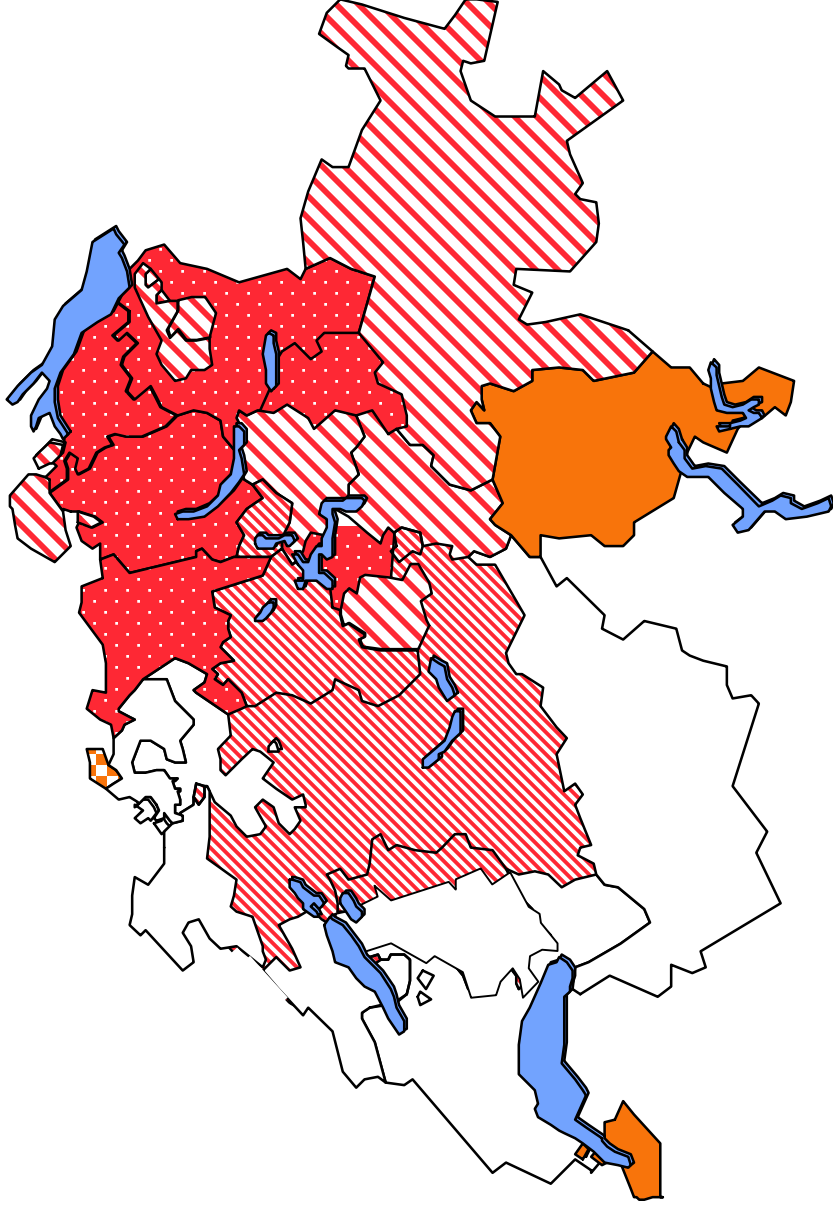
Web-Sites:

- www.edk.ch
- www.edk-ost-4bis8.ch

10. Anhänge

- Entwicklungen in Bezug auf die Basisstufe in der Schweiz (Übersichtskarte)
- Tabellarische Übersicht über Schulversuche zur Grund- und/oder Basisstufe
- Alter bei Eintritt in den Kindergarten und Primarstufe in den einzelnen Kantonen
- Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz vom 31. August 2000

Konzeptentwicklung der Basis- /Grundstufe im Schweizerischen Bildungssystem (Stand Schuljahr 2004/2005)



Quelle : EDK - Juni 2004

- | | | | |
|---|--------------------------------|---|--|
|  | Bestehendes offizielles Modell |  | Teilnahme mit Schulversuchen am Projekt der EDK-Ost „4bis8“ |
|  | Projekt in Diskussion |  | Zukünftige Teilnahme mit Schulversuchen am Projekt der EDK-Ost |
|  | Kein Grund-/Basisstufenprojekt |  | Beteiligung am Projekt der EDK-Ost ohne Schulversuche |

Tabellarische Übersicht über Schulversuche zu Grund- und/oder Basisstufe (Stand August 2004)

Kanton	Schulversuch	erprobtes Modell ¹	Anzahl Klassen	Start der Schulversuche
AI	nein	-	-	-
AR	nein	-	-	-
GL	ja	Grund- und Basisstufe möglich	2 (Basisstufe)	2003/04
GR	nein	-	-	-
SG	ja	Basisstufe 3 und Basisstufe 4	5 in 1. Runde (Basisstufe 4) 11 in 2. Runde (10 x Basis. 4)	1. Runde 2003/04 2. Runde 2004/05
SH	nein	-	-	-
TG	ja	Basisstufe 3 und Basisstufe 4	3 in 1. Runde (Basisstufe 3) 3 in 2. Runde (2 x Basisst. 4)	1. Runde 2003/04 2. Runde 2004/05
ZH	ja	Grundstufe	17 (Grundstufe)	1. Runde 2004/05 2. Runde 2005/06 geplant
(FL)	nein	-	-	-
BKZ (LU, NW, OW, SZ, UR, VSd, ZG) und FRd	ja	Grund- und Basisstufe möglich	NW : 6 (Basisstufe 3)	1. Runde 2004/05 2. Runde 2005/06 geplant
AG	ja	Grund- und Basisstufe	10 (4 x Bas. 4 und 6 x Bas. 3)	2003/04
BE	ja	Basisstufe		1. Runde 2005/06 geplant
Total 04/05			57 Versuchsklassen	

Im August 2005 bietet sich den Partnerkantonen die letzte Eintrittsmöglichkeit, um im Rahmen des EDK-Ost-Projektes mitzumachen. Der noch-malige Anstieg wird dann voraussichtlich die Zahl der Versuchsklassen mehr als verdoppeln. Darüber hinaus steht es den Kantonen offen, in eigenem Interesse weitere Versuchsklassen zu starten.

Detailangaben zu den Rahmenbedingungen für die Schulversuche in den einzelnen Kantonen sind dem Projektverlaufsplan Entwicklungsprojekt edk-ost-4bis8 zu entnehmen. Er kann bei der Projektleitung über zumbrunn@pkz-gmbh.ch bestellt werden.

¹ Grundstufe : -2 / +1 oder Basisstufe : -2 / +2

LISTE : Aktuelle Angaben zum Eintritt in den Kindergarten und die Primarschule

Aktueller Bezug schweizweit: Konkordat über die Schulkoordination vom 29.10.1970 :
Das Schuleintrittsalter wird auf das vollendete 6. Altersjahr festgelegt. Stichtag ist der 30. Juni. Abweichungen im kantonalen Recht bis zu 4 Monaten vor und nach diesem Datum sind zulässig. (Art. 2 Abs. a).

Kanton	VORSCHULSTUFE				PRIMARSTUFE		
	Eintrittsalter	Tag	Dauer	Obligatorium	Eintrittsalter	Tag	Mögl. vorzeitiger Eintritt
AG	4 Jahre	30.04	2	Nein	6 Jahre	30.04	1 Jahr
AI	5 Jahre	01.01	1	Nein	6 Jahre	01.01	1 Jahr
AR	4 Jahre	30.04	2	2 Semester	6 Jahre	30.04	1 Jahr
BE	4 od. 5 Jahre	-	1-2	Nein	6 Jahre	01.05	1 Jahr
BL	4 Jahre	01.05	2	2 Semester	6 Jahre und 3 Mt.	01.05	1 Jahr
BS	4 Jahre	01.05	2	Nein	6 Jahre	01.05	1 Jahr
(FL)	4 Jahre	30.06	2	Fremdspr. 2 Sem.	6 Jahre	30.06	1 Jahr
FR	5 Jahre	30.04	1	Nein	6 Jahre	30.04	1 Jahr
GE	3 Jahre und 10 Mt.	31.10	2	Nein	6 Jahre (5 J., 10 M)	31.10	1 Jahr
GL	4 Jahre und 3.5 Mt.	30.04	2	2 Semester	6 Jahre u. 3.5 Mt.	30.04	1 Jahr
GR	4 Jahre	31.12	2	Nein	6 Jahre und 7 Mt.	31.12	1 Jahr
JU	4 Jahre	01.06	2	Nein	6 Jahre	01.06	Nein
LU	4 Jahre und 9 Mt.	01.11	1	2 Semester	5 Jahre und 9 Mt.	01.11	1 Jahr
NE	4 od. 5 Jahre	31.08	1-2	Nein	6 Jahre	31.08	4 Monate
NW	4 Jahre od. +	31.05	2	2 Semester	6 Jahre (5 Jahre)	30.06	1 Jahr
OW	5 Jahre und 3 Mt.	01.05		Nein	6 Jahre und 3 Mt.	01.05	Nein
SG	4 Jahre	01.08	2	Nein	6 Jahre	01.08	1 Jahr
SH	4 Jahre	30.04	2	Nein	6 Jahre	30.04	1 Jahr
SO	4 Jahre	30.04	2	Nein	6 Jahre	30.04	1 Jahr
SZ	5 Jahre	30.04	1	Nein	6 Jahre	30.04	1 Jahr
TG	4 Jahre	30.04	2	Nein	6 Jahre (5 Jahre)	30.04	1 Jahr
TI	3 Jahre	31.12	3	Nein	6 Jahre	31.12	Nein
UR	4 od. 5 Jahre	31.07	1-2	Nein	6 Jahre	31.07	1 Jahr
VD	4 Jahre	30.06	2	Nein	6 Jahre	30.06	1 Jahr
VS	4 Jahre	30.09	2	Nein	6 Jahre	30.09	Nein
ZG	5 Jahre und 2.5 Mt.	31.05	1	Nein	6 Jahre und 3 Mt.	31.05	1 Jahr
ZH	4 Jahre und 3.5 Mt.	30.04	2	Nein	6 Jahre u. 3.5 Mt.	30.04	1 Jahr

Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz

vom 31. August 2000

Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen ebenso wie neue pädagogische Erkenntnisse bleiben nicht ohne Auswirkung auf die Zielsetzungen und Strukturen des Bildungswesens in der Schweiz. Phänomene wie Urbanisierung, Veränderungen in der demografischen Struktur, Flexibilisierung der Arbeit, Rollenverständnis der Familie, der Frauen und Männer sowie die Verstärkung der Mobilität rufen nach neuen Antworten im Bildungswesen; Ziele wie die nachhaltigere Förderung der unterschiedlich ausgeprägten Begabungen, eine entsprechend individuellere Einschulung sowie eine Flexibilisierung des Überganges von der Vorschule zur Schule verlangen nach neuen Lösungsansätzen, die aber nicht mit einer Verschulung einhergehen dürfen. Verschiedene Bereiche des Bildungswesens haben teilweise schon auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gewandelte pädagogische Anforderungen reagiert, nicht aber hinsichtlich Strukturen und Zielsetzungen, welche für die vier- bis achtjährigen Kinder bestimmend sind. Wohl hat sich die Vorstellung weitgehend durchgesetzt, dass jedes Kind mindestens ein Jahr die Möglichkeit haben soll, eine Institution der Vorschule besuchen zu können. Die Diskussionen um den von einer Studiengruppe der EDK erarbeiteten Bericht "Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz" haben indes deutlich gemacht, dass für diese Altersstufe die heute geltenden Strukturen und Zielsetzungen nach einer tiefgreifenden Neuausrichtung rufen. Im Vordergrund stehen die folgenden Aspekte:

- *Altersgemischte Klassen* vier- bis achtjähriger Kinder (Heterogenität in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, Herkunft, Sprache, usw.)
- Flexibles, individuell angepasstes Übertrittsalter in die Primarschule (Anpassung des Schuleintrittes an die *grossen Entwicklungsunterschiede*, Förderung Hochbegabter, keine frühe Ausgrenzung sondern Integration von weniger Begabten)
- Frühförderung der *Kulturtechniken* (Rechnen, Schreiben, Lesen), pädagogische Kontinuität vom spielerischen zum systematischen Lernen; anregendes Lernumfeld (insbesondere auch für sozial benachteiligte Kinder)
- *Didaktische Innovationen*: individualisierender Unterricht mit entsprechenden Methoden, Differenzierung der Lernvoraussetzungen und Lernwege

Dabei muss freilich berücksichtigt werden, dass in der vielgestaltigen Schweiz gesellschaftliche Veränderungen ebenso wie die Rolle der Schule unterschiedlich wahrgenommen werden. Bedarf und Bedürfnis nach Versuchen mit Basisstufe oder gar deren Einführung werden denn auch noch sehr unterschiedlich beurteilt. Die Einführung einer Basisstufe stellt zudem eine fundamentale Änderung des jeweiligen Schulsystems dar und zeitigt erhebliche Kostenfolgen. Entsprechende

Reformkonzepte bringen grundlegende strukturelle wie inhaltliche Veränderungen mit sich, welche regelmässig auch einschneidende Änderungen der kantonalen Schulgesetze zur Voraussetzung hätten. Schliesslich würde die generelle Einführung der "Basisstufe" auch eine Änderung des Schulkonkordates hinsichtlich Beginn und Dauer der obligatorischen Schulpflicht bedingen.

Vor einer Neupositionierung und -umschreibung eines so wichtigen Teils des Bildungswesens auch unter Einbezug der Konsequenzen auf die folgende Stufe der Volksschule drängt es sich deshalb auf, eine Erprobungsphase einzuschalten, in der verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf ihre organisatorische, politische, pädagogische und finanzielle Machbarkeit geprüft werden können. Es kann nicht darum gehen, den Kantonen und Regionen durch einen Kraftakt eine "Basisstufe" für die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder aufzuzwingen. Was aber sinnvoll, ja notwendig scheint, ist eine kreative Auseinandersetzung mit der Idee "Basisstufe" im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten. Damit den Schulkoordinationsansprüchen im schweizerischen Bildungswesen dabei weiterhin Rechnung getragen werden kann, wollen die Kantone auch in dieser Zwischenphase kontinuierlich und eng zusammenarbeiten. Dabei hat die EDK eine verstärkte Führungsrolle zu übernehmen.

In diesem Sinne erlässt die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

- gestützt auf Art. 3 lit. e und g des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970
- nach Kenntnisnahme des Berichts "Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz" (EDK, 1997) und der Vernehmlassungsergebnisse zu diesem Bericht
- nach Kenntnisnahme des Berichts "Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Basisstufe" (EDK, 1999)

die folgenden Empfehlungen:

1. Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept "Basisstufe" im Rahmen von Schulentwicklungsprojekten ist wünschbar. Dabei soll jedoch die erreichte Harmonisierung der Volksschule in jedem Fall gewahrt und nach Möglichkeit gemehrt werden.
2. Bei der Planung und Umsetzung von Konzepten "Basisstufe" werden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - 2.1 Die "Basisstufe" dauert längstens bis Ende des zweiten Primarschuljahres.
 - 2.2 Der Eintritt in die "Basisstufe" erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Beginn der Schulpflicht.
 - 2.3 Die Treffpunkte und Richtlinien für den Bereich Mathematik am Ende des zweiten Primarschuljahres werden gesamtschweizerisch festgelegt; für die Fremdsprachen gelten die Empfehlungen des gesamtschweizerischen Sprachenkonzepts.
 - 2.4 Die Treffpunkte und Richtlinien für andere Bereiche werden sprachregional festgelegt.

3. Bei der Planung und Umsetzung von Schulentwicklungsprojekten "Basisstufe" werden die Gebote der schweizerischen Koordination berücksichtigt. Wo immer möglich sollen solche Projekte in interkantonaler Absprache entwickelt werden. Die EDK erarbeitet Vorschläge zur Sicherung und Mehrung der Schulkoordination und unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch durch vielfältige Dienstleistungen.
4. In die Schulentwicklungskonzepte "Basisstufe" sollen die Aspekte der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen sowie didaktische Innovationen integriert werden.
5. Die Ausbildung zur Basisstufenlehrkraft ist in den Reformkonzepten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung so zu berücksichtigen, dass die Einführung der Basisstufe ohne Zeitverlust umgesetzt werden kann.
6. Vor einer generellen Ausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf eine Ausbildung von Lehrkräften für die "Basisstufe" sollen Zwischenlösungen geprüft werden, namentlich:
 - die Ausbildung von Lehrkräften mit einer Doppelqualifikation für die Vorschulstufe und die Primarstufe;
 - ein Parallelangebot von Ausbildungen für Lehrkräfte der "Basisstufe" neben den Ausbildungen für die Vorschulstufe und/oder Primarstufe;
 - Nachqualifikationsangebote für amtierende Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe.
7. Als Zwischenschritt für eine erleichterte spätere Einführung einer "Basisstufe" sollen in interkantonaler Zusammenarbeit Rahmenlehrpläne für die Vorschulstufe und die beiden ersten Primarschuljahre entwickelt werden.

Plenarversammlung vom 31. August 2000